

# Sächsische Dorfzeitung und Elbgauzeitung

mit Loschwitzer Anzeiger

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hösterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Umtshauptmannschaft Dresden.

Berlag: Elbgau-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Content Carl Dräger, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Ergebnis täglich mit den Beilage: Amtl. Freimarkt- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte. Anzeigen werden die gesetzten Plakat-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 gesetzten Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatverträgen und schwierigen Sachen werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erstellen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Tagen, sowie für telefonische Aufträge wird eine Gebühr aufgelegt. Interessenten sind sofort bei Erreichung der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Kürze nachgezahlt. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Rüge ob Kontur d. Auftraggeber, Fernspr. aufgezeigt werden kann, wir eine Verantwortl. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4  
87. Jahrgang

Zensur-Rate: Stadtamt Dresden, Große Blasewitz Nr. 666  
Postleitzahl: Nr. 512 Dresden

Nr. 11

Wittwoch, den 14. Januar

1925

## Dr. Luther dicht vor dem Ziele

Es wird erwartet, daß Dr. Luther heute den Auftrag zur Kabinettbildung erhält und daß heute noch die Regierung zustande kommt. — Die Personalfragen und das von den Deutschnationalen verlangte klare Vertrauensvotum die letzten Schwierigkeiten. — Immer weiter absatz vom „überparteilichen“ Kabinett und vom „Kabinett der Verbindungsmänner“.

### Die gestrigen Verhandlungen Dr. Luthers

Denstag in der 10. Abendstunde wurde ein öffentlicher Bericht über die Regierungsbildung ausgetragen:

Der heutige Tag wurde mit Verhandlungen der Parteien ausgeschlossen. Die Verhandlungen sind soweit vorgeschritten, daß für den moralischen Mittwoch die Befreiung des Reichsministers der Finanzen Dr. Luther mit der Kabinettbildung erwartet werden darf. Der Reichsminister Dr. Luther zur Berichterstattung über die bisherigen Verhandlungen mit den Parteien.

Wie und hierauf mitgeteilt wird, hat Dr. Luther sowohl bei dem Deutschnationalen als auch beim Zentrum Schwierigkeiten in der Personenzone zu überwinden. Für das neue Kabinett stehen bis jetzt nur die Namen Luther, Strelitzmann, Braun, Gekeler und Emingen fest. Für die noch freien Posten, also Wirtschaftsminister Dr. Luther zur Berichterstattung über die bisherigen Verhandlungen mit den Parteien.

Die Deutschnationalen verlangen, daß ihnen einer ihren Anhängerinnen nacheinend der Vorsitzender der sehr wichtigen Posten des Innernministeriums anvertraut wird. Auf denselben Posten erhebt aber auch das Zentrum Anspruch. Es ist der Ansicht, daß ein deutschnationaler Reichsminister sehr bald in Konflikte mit den linksgerichteten Innernministern einer Reihe von Ländern kommen würde. Das Zentrum will das Innernministerium mit dem Kölner Oberbürgermeister Dr. Adenauer besetzen.

Die Deutschnationalen erklären, sie könnten sich nicht mit dem Verkehrsministerium, das ihnen zugesetzt ist, befreien. Ihre Bedeutung innerhalb des Reichstages duldet es nicht, daß ihnen ein politisch so nebenläufiger Posten zugewiesen werde. Sie fordern daher aus ihren Reihen zwei weitere Minister ernannt werden. Außerdem ist für ihre Teilnahme an dem Kabinett Luther Voraussetzung, daß dieses Kabinett ein klares Bekenntnis zum neuen Votum erhält. Für die beiden von ihnen noch verlangten Ministerposten bringen sie Schiele und Wallroth in Vorstellung.

Auch die Deutsche Volkspartei verlangt einen weiteren Ministerposten.

Dr. Luther hat sich dem Vernehmen nach schon bereit erklärt, dem Zentrum einen zweiten Ministerposten auszuholen. Außerdem soll die Banerische Volksvertretung bei der Kabinettbildung berücksichtigt werden: bekanntlich ist der oben schon genannte Abg. Emingen Mitglied dieser Partei.

Ein Führer der Zentrumspartei äußerte sich über den Verlauf der gestrigen Verhandlungen folgendermaßen: Charakteristisch sei der Umstand gewesen, daß Dr. Luther die Verkehrsfrage in behändlerter Erklärungnahme mit den Fraktionen zu lösen versucht. Man habe dadurch in Zentrumskreisen die Empfindung gehabt, daß er damit in gewissem Maße den Grundbegriff eines überparteilichen Kabinetts, wenn auch in einer sehr kränkten Annehmung an die Fraktionen, zu bilden preisgegeben habe. Es sei nicht ausgeschlossen, daß sich aus diesem Umstande für Herrn Dr. Luther gewisse Hemmnisse ergeben. Weiter wird das Zentrum Kreisen auf eine weitere Schwierigkeit hinweisen, die auch in den gestrigen Verhandlungen der Zentrumspartei eine Rolle spielt und von der man nicht weiß, wie sie überwunden werden soll.

Sie liege darin, daß die Deutschnationalen ein Bekenntnisspostum für das Kabinett verlangen.

Nach Zentrumssicht hätten sich Kabinette, mit denen die Zentrumspartei in weit in Verbandlungsgrundlage anzunehmen. Der

### Borah für Änderung des Dawesplanes

#### Eine bedeutungsvolle Rede

Senator Borah hielt im Senat eine sehr bedeutungsvolle Rede, in der er ausführte, daß der Erfolg des Dawes-Planes solange fraglich bliebe, bis die Endsumme der von Deutschland zu zahlenden Reparationen endgültig festgestellt worden sei. Die ausländische Industriekontrolle Deutschlands müsse sofort befehligt werden, dann Deutschland bedürfe zur Ausführung des Dawes-Planes vollster Freiheit auf allen Wirtschaftsgeschehen. Der Dawes-Plan könnte nur dann voll zur Ausführung gelangen, wenn die Endsumme der deutschen Verpflichtungen in den durch die Vernunft geborenen Grenzen festgesetzt würde. Heute sei der Dawes-Plan bereits wieder in Gefahr. Die wesentlichste Bedeutung dieses Planes liegt darin, daß er Wege eröffne, die zur Lösung der großen Wirtschaftsprobleme Europas führen können. Es müsse in verschiedenen Punkten abgedeckt werden, denn er überzeugt natürlich und industrielle Energiequellen einer großen Nation fremden Interessen. Nur dann stelle er eine Dauerlösung dar, wenn Deutschland größere Anleihen gewährt würden.

#### Der Prospekt von Hughes' Rücktritt

Der Rücktritt des Staatssekretärs Hughes gewinnt einen neuen Anstrich dadurch, daß man jetzt erst klar übersehen kann, was das Resultat der Parteikonferenz für Amerika bedeutet.

Wie die "New York Times" unumwunden darlegen, haben es die Alliierten in Paris verstanden, die Vereinigten Staaten in eine Stellung hineinzutreiben, wonach sie einfach nichts anderes tun können, als mit Bezug auf die Ausführung des Dawes-Gesetzes mit den Alliierten absolut konform zu gehen. Die pro-alliierten "Times" bedauern dies keineswegs, sondern unterstreichen mit offensichtlicher Beleidigung folgende Tatsache:

"Die Partei Abmachungen, wodurch auch den Vereinigten Staaten ein Teil der aus der Ausführung des Dawes-Gesetzes fließenden Vorteile zugesichert wird, bringen die Vereinigten Staaten in eine Linie mit den Alliierten und bringen so auch Amerika in eine Stellung, wo es mit den Alliierten zusammen schafft darauf zu achten, daß Deutschland das Gutachten genau und vorsätzlich durchführt."

Die "Times" stellen die Sache so dar, als ob dieses Resultat für Amerika insofern günstig sei, als es sich die Öffnung vortäuschen läßt, mit dem Sammeln der alliierten Beschlüsse von sich oder einem anderen abzuwenden, und daß ihm (oder dem anderen) nicht zugemessen wird, den drohenden Schaden zu tragen.

#### Europäische Entspannung?

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, ist mit der Übereinkunft neuer französischer Vorschläge hinsichtlich der Errichtung eines Wirtschaftsvereinigungs in den deutsch-französischen Wirtschaftsverbänden eine wesentliche Entspannung eingetreten. Die Erfahrung eines endgültigen Abbruches der Verhandlungen ist zwar noch nicht vollkommen bestätigt, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die deutsche Regierung in der Lage sein wird,

denen kann. Das Blatt fügt aber bezeichnender Weise hinzu:

„Es wird allgemein eingeschaut, daß Deutschlands Wiederaufbau ständig fortgeschreitet, so lange alles gut geht, wird unter Berüter wenig zu tun haben. Sollte jedoch eine neue Krise entstehen, so wird man Amerika voll und ganz auf der Seite der Alliierten finden und Deutschland wird so einer absolut einzigen Front gegenübertreten.“

Es ist von Anfang an der Standpunkt Hughes gewesen, daß Amerika auf die oben beschriebene Weise sein mit dem Dawes-Gesetzen verbundenes Interesse unmöglich mit dem der Alliierten verbinden kann. Seine Politik ist im Gegenteil ganz besonders darauf gerichtet gewesen, daß Amerika stets unabhängig von den Alliierten bleibe und so im Krisenfall eine entscheidende Vermittler- oder sogar Richter-Rolle spielen könne. Das Vorher Abkommen, so wie es jetzt die "New York Times" anstellt, steht zu der Politik von Hughes in diametralen Konflikt. Demeritwert ist, daß Hughes Rücktrittsabschluß sehr plötzlich und zu einer ungünstigen Zeit erfolgte, und zwar zu später Abendstunde am lebten Sonnabend — umgekehrt im die Zeit, als die politischen Berichte von Paris geschickt worden waren.

Wenn es stimmen sollte, daß Kellogg, der ja auch auf der Parteikonferenz eine wichtige Rolle spielt, nicht der blühenden Hughes-Politik zustimmt — und Coolidge entgegen seinem bisherigen Standpunkt einer so ennen Verbindung der amerikanischen Interessen mit denen der Alliierten zustimmen sollte — dann wäre klar, daß Kellogg nach Washington berufen wurde um nun auch an dieser Stelle seine Politik durchzuführen.

#### Amerika und Rußland

Wie verlautet, wird die Politik einer Nichterkenntnis Russlands wie sie von Hughes seitens auf das strenge vertreten worden ist, auch in Zukunft unverändert bleiben, solange die Vereinigten Staaten in einer Linie mit den Alliierten zusammen schafft darauf zu achten, daß Deutschland das Gutachten genau und vorsätzlich durchführt?

#### Houghton Botschafter in London

(Radiomeldung.) Das Weiße Haus teilte amit, daß der

amerikanische Botschafter in Berlin Houghton

am Montag in London ernannt worden ist

Inhalt der französischen Vorschläge lässt bestreit in Berlin vor und ist in seinem ganzen Charakter aernebet dem ersten Vorschlag wesentlich ähnlich.

Weiter berichtet wird, daß Handelsminister Randolph der deutschen Delegation den von ihm verordneten neuen Vorschlag schriftlich zugestellt. Auf das Beleidigende bot Dr. Trenckenhorn geantwortet, er werde in einer offiziellen Sitzung am Mittwoch Stellung zu dem französischen Vorschlag nehmen.

#### Painlevé wieder Kammerpräsident

Kammer und Senat sind heute wieder zusammengetreten. Die Kammer wählte zu ihrem Präsidenten den Abgeordneten Painlevé mit 318 gegen 24 kommunistische Stimmen bei Stimmabstimmung der Opposition wider. Weiterhin wurden sämtliche Vizepräsidenten von den Linksparteien wiedergewählt.

### Der Entwurf eines neuen Reichs-Strafgesetzbuches

II.

Im einzelnen ist zum allgemeinen Teil des Entwurfs noch folgendes zu bemerken:

Der Entwurf bringt gegenüber dem früheren Entwurf manifache Bereinfachungen; er sieht insbesondere an verschiedenen Stellen von Begegnungsbestimmungen ab, wo der frühere solche enthielt. So zunächst hinsichtlich der Begriffe Schuld, Vorwurf, Fahrlässigkeit. Der Entwurf verzichtet darauf, auszuprägen, daß schuldhaftes Handeln Voraussetzung der Strafbarkeit sei und als Elemente der Schuld Vorwurf und Fahrlässigkeit, als Elemente Voraussetzung die Berechnungsfähigkeit zu begleiten. Es beginnt sich damit, zu sagen: Straftat ist nur, wer vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Der Sach ist für sich allein betrachtet schuldhaft; denn vorsätzlich oder fahrlässig handeln kann auch der Berechnungsfähige. Es muß also ergänzend hinzutreten, daß nicht strafbar ist, wer nicht berechnungsfähig ist, wie dies im § 16 gesagt wird. — Den gordischen Knoten der leidigen Szenenfrage durchdringt der Entwurf mit kühnem Schwerthieb: Ein Irrtum, der den Täter das Unerlaubte der Tat nicht erkennen läßt, schließt die Bestrafung wegen vorjährlicher Begehung aus. Beruht der Irrtum auf Fahrlässigkeit, so finden die Vorschriften über fahrlässige Handlungen Anwendung (§ 13). Diese Bestimmung kann wohl nur dahin verstanden werden, daß das Beweisstück der Rechtswidrigkeit, des Unerlaubten, fortan als Befundteil des Vorwurfs erachtet werden soll. Wo es aus irgendinem Grunde — gleichzeitig ob aus tatsächlichem oder rechtlichem, strafrechtlichem oder außerstrafrechtlichem Irrtum — nicht auf Fahrlässigkeit, so ist der Täter frei, irr er fahrlässig, so ist er zu bestrafen, aber nur, wenn die fahrlässige Begehung der betreffenden Tat mit Strafe bedroht ist wie z. B. bei der Körperverletzung, nicht aber bei Diebstahl.

An den Voraussetzungen der Berechnungsfähigkeit hat der Entwurf gegenüber dem § 19 nichts geändert, auch gleich diesem, das strafminderndes Alter auf 14 Jahre festgesetzt. Wesentlich geändert und vereinfacht ist der Notstandsgesetz (§ 22). Während der frühere Entwurf die Notstands- und Nachhilfebehandlung als nicht rechtswidrig bezeichnet, bleibt nach Entwurf § 22 das in Notstand und Nachhilfe Handelnde nur von der auf die vorjährige Begehung er Tat gelegten Strafe frei, irr er fahrlässig, so ist er zu bestrafen, aber nur, wenn die fahrlässige Begehung der betreffenden Tat mit Strafe bedroht ist wie z. B. bei der Körperverletzung, nicht aber bei Diebstahl.

An den Voraussetzungen der Berechnungsfähigkeit hat der Entwurf gegenüber dem § 19 nichts geändert, auch gleich diesem, das strafminderndes Alter auf 14 Jahre festgesetzt. Wesentlich geändert und vereinfacht ist der Notstandsgesetz (§ 22). Während der frühere Entwurf die Notstands- und Nachhilfebehandlung als nicht rechtswidrig bezeichnet, bleibt nach Entwurf § 22 das in Notstand und Nachhilfe Handelnde nur von der auf die vorjährige Begebung er Tat gelegten Strafe frei, irr er fahrlässig, so ist er zu bestrafen, aber nur, wenn die fahrlässige Begebung der betreffenden Tat mit Strafe bedroht ist wie z. B. bei der Körperverletzung, nicht aber bei Diebstahl.

Die letzterwähnte Änderung ist besonders für die Beurteilung der zu Helfzwecken erfolgenden Einsätze von Bedeutung. Da nach dem früheren Entwurf der Notstandende Arzt nicht gegen den Willen des Kranken handeln durfte, wurden im besonderen Teil Vorschriften auf, die den gegen den Willen des Kranken handelnden Arzt vor der Strafe vorzüglich begünstigen. Körperverletzung, Tötung, Abtreibung schützen, wie der Entwurf von 19 sie in § 283, 313 getroffen hatte. Dies kommt jetzt wegfallen. Es kommt dazu, daß der Entwurf in § 283 den lege artis lediglich zu Helfzwecken vorgenommenen ärztlichen Einsätzen